Stadt Wipperfürth **V/2008/288**
Der Bürgermeister

II - Bauverwaltung / Wohnungsbauförderung

Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg, Abschluss eines Erschließungsvertrages mit einem Erschließungsträger

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.02.2008	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.03.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Nachverdichtung Silberberg“ (B-Plan Nr. 85) einen Erschließungsvertrag mit der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG mbH) nach den Bestimmungen des § 124 BauGB abzuschließen. Als öffentlich-rechtlicher Kontrakt dient das Vertragswerk der Durchführung und Kostentragung der Erschließung

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten für Vertragsbearbeitung und Begleitung der Maßnahme durch Tiefbau und Stadtentwässerung, soweit die Kosten nicht durch den Erschließungsträger (WEG mbH) zu tragen sind.

Begründung:

Wille des Rates der Stadt Wipperfürth ist es, die heute der geforderten Verkehrssicherheit und Dimensionierung nicht gerecht werdende Erschließung des „Silberbergs“ nachhaltig zu verbessern und dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Kernstück ist die Erschließung und Anbindung von 12 Einzelgrundstücken mit einer Baulandfläche von ca. 4760 qm durch den Bau von Verkehrsflächen. Das Areal soll durch den Bau von zwei Erschließungsstraßen (Planstraße 1, ca. 230 m x 5,50 m und Planstraße 2, ca. 81 m x 4,00 m) dem öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus erzielt auch die vorhandene Bebauung des St. Angela Gymnasiums, das Altenwohnheim/Kloster und die bestehende Wohnbebauung Erschließungsvorteile.